

«Bilaterale III – Auswirkungen auf KMU»

Nationalrat Simon Michel referiert bei FDP-Veranstaltung über die Wichtigkeit des EU-Abkommens

Ein hochkarätig zusammengesetztes Publikum erwartete einen hochkarätigen Referenten. Der Solothurner Nationalrat und Unternehmer Simon Michel traf im Weiterbildungszentrum Holzweid in St. Gallen auf eine interessierte Zuhörerschaft. Sein Referat «Bilaterale III – Auswirkungen auf Schweizer KMU» hätte angesichts der veröffentlichten Vertragstexte aktueller nicht sein können.

(Mitg.) Simon Michel zeigte einleitend auf, wie es vom ersten Freihandelsabkommen über die Bilateralen I und II zunächst zu einem Verhandlungsabbruch und dann zum jetzt vorliegenden, neu ausgehandelten Vertragswerk kam.

Deutlich über die Hälfte der Schweizer Exporte geht in die EU. Allein die Exporte in das angrenzende Baden-Württemberg übersteigen die Exporte nach China. Das zeigt, wie bedeutend der Marktzugang für Schweizer KMU ist. Ohne die Aufdatierung der bilateralen Verträge, die mittlerweile in vielen Bereichen veraltet seien, verliere die Schweiz den privilegierten Zugang zu ihrem wichtigsten Absatzmarkt. Ein Nein zu den jahrelang ausgehandelten Verträgen würde auch das freundschaftliche Miteinander zwischen der Schweiz und den Nachbarländern in Frage stellen. Stimmen, welche die Beziehungen zur EU zugunsten von weit entfernten und teils despotisch regierten Ländern wie den BRICS-Staaten aufs Spiel setzen möchten, fehle es an volkswirtschaftlicher Einsicht.

«Kein Unterwerfungsvertrag»

Die Bilateralen III seien kein «Unterwerfungsvertrag», wie die Gegner wider besseres Wissen behaupteten, so Michel. Die «fremden Richter» seien eine Mär. Die Lösungsfindung bei Konflikten erfolge gleichberechtigt und auf Augenhöhe. Das Verfahren zur Streitbeilegung sei klar geregelt, fair und ausgewogen. Eventuelle Massnahmen der EU gegen unliebsame Beschlüsse der Schweiz dürften nur innerhalb des Vertrages, innerhalb der gleichen Thematik und nur im maximal gleichen Mass erfolgen. Ein Beispiel: Sollte die Schweiz beschliessen, die Zahl der genehmigten Grenzgänger aus Italien ins Tessin um 10 000 zu reduzieren, dürfe die EU im Gegenzug nur die Zahl der Grenzgänger aus der Schweiz nach Italien um bis zu 10 000 reduzieren. Das erscheine nicht nur fair, sondern auch gut verschmerzbar.

Drei Abkommen besonders relevant

Die Bilateralen III stellen sicher, dass das MRA (Mutual Recognition Agreement), dessen Erneuerung vor einigen Jahren



Die Besucher im Weiterbildungszentrum St. Gallen lauschten beim Vortrag von Nationalrat Simon Michel (hinten) ganz genau zu. (Bilder: zVg)

ausgesetzt wurde, wieder aktualisiert und laufend auf dem neuesten Stand gehalten wird, referierte Michel weiter. Dieses Abkommen sei eines von drei zentralen Vertragswerken für die Schweizer KMU. Es regelt die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungsverfahren, also die Gleichwertigkeit von Schweizer und EU-Produktzertifizierungen. Ohne dieses Abkommen müssten Schweizer Hersteller ihre Produkte in der Schweiz und der EU doppelt zertifizieren. Das ist nicht nur zeitaufwendig und kostspielig, sondern wegen der auf EU-Seite damit verbundenen Pflicht zur Bereitstellung der gesamten technischen Dokumentation der Produkte bei einem Beauftragten innerhalb der EU auch das Risiko von unbeachtlichen Know-how-Abflüssen. Das MRA stellt den Abbau von technischen Handelshemmnissen wie erneute Prüfungen oder Anpassungen an andere Produktschriften sicher. Schweizer KMU können mit dem MRA ihre Produkte barrierefrei in die EU liefern. Das sei ein klarer Vorteil der Bilateralen III für KMU.

Die Bilateralen III sichern über das Personenfreizügigkeitsabkommen auch den dringend benötigten Zugang der Schweizer KMU zum Arbeitskräftepool der EU. Gerade in der Landwirtschaft, aber auch in vielen anderen Bereichen könne die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Lebensmitteln, Produkten und Dienstleistungen nicht aufrechterhalten werden, wenn dieses Abkommen wegfallen würde. «Die Bevölkerung weiss das und hat deshalb 2020 die Kündigunginitiative mit

über 67 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt», so Michel. Deren Neuauflage, die derzeit hängige «Nachhaltigkeitsinitiative», würde bei einer Annahme echten Sprengstoff für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Wohlstand der Schweizer Bevölkerung darstellen.

Versorgungs- und Rechtssicherheit

Die Bilateralen III ermöglichen Schweizer KMU den Zugang EU-Forschungs- und Innovationsprogrammen. Mit dem durch die Verträge gewährleisteten vollständigen Zugang zu Programmen wie «Horizon Europe» könnten KMU von Fördergeldern, Partnerschaften und Innovation profitieren. Besonders technologieorien-

tierte KMU erhielten damit einen Schub für ihre Wettbewerbsfähigkeit.

Den seitenzahlmässig grössten Teil der Bilateralen III mache das Stromabkommen aus. Das Abkommen sei sehr technisch und umfasse sehr viele Seiten mit technischen Absprachen. Es sichere die Schweizer Bevölkerung und den Schweizer KMU die notwendige Netzstabilität und die jederzeitige Verfügbarkeit von Strom. «Nicht zuletzt bilden die Bilateralen III auch einen verlässlichen Rechtsrahmen, der mit einem fairen Streitbeilegungsmechanismus rechtssicheres wirtschaftliches Engagement auf dem EU-Markt für Schweizer KMU ermöglicht», schloss Michel seinen Vortrag ab.



Organisator Robert Götsch (Parteipräsident FDP Appenzell Innerrhoden), Referent Simon Michel und Moderator Marco Sütterle (FDP Teufen).

Renault 5
E-Tech 100% Electric

Hirm Appenzell AG
8200 Appenzell A. Rhod. / Schweiz
Tel. 071 797 36 36 www.hirm.ch

**APPENZELLER
VOLKSFREUND**

OBEREGER ANZEIGER

Innerrhoder Zeitung / Amtliches Publikationsorgan

Träume, omsetze, KB

125 Appenzeller Kantonalbank

FDP-Veranstaltung vom 14. Juni 2024



FDP
Die Liberalen

Bilaterale III – Auswirkungen auf KMU

Simon Michel, Nationalrat
Samstag 14.06. 16:00 Uhr
WBZ Holzweid, St. Gallen

Jetzt anmelden! 

Anmeldung per E-Mail: info@fdp-ai.ch

